

# KONZEPTION

Besondere Wohnformen

-

Ambulant betreutes Wohnen

## Träger

Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V.



Agnesienberg 78-80

55545 Bad Kreuznach

Tel: 0671 483269 0

E-Mail: [info@lebenshilfe-kreuznach.de](mailto:info@lebenshilfe-kreuznach.de)

Homepage: [www.lebenshilfe-kreuznach.de](http://www.lebenshilfe-kreuznach.de)

Leitung: Kristian Zimmermann

Tel: 0671 483269 108

E-Mail: [kristian.zimmermann@lebenshilfe-kreuznach.de](mailto:kristian.zimmermann@lebenshilfe-kreuznach.de)

## Mitgliedschaften



**Lebenshilfe**  
Rheinland-Pfalz



**Lebenshilfe**

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.  
Raiffeisenstr. 18  
35043 Marburg  
[bundesvereinigung@lebenshilfe.de](mailto:bundesvereinigung@lebenshilfe.de)

## Vorwort

Jeder Mensch durchläuft in seinem Leben – unabhängig davon, ob er eine Beeinträchtigung hat oder nicht – verschiedene Bewältigungssituationen. Kindergarten, Grundschule, weiterführende Schule, der Erwerb des Führerscheins, der erste Freundeskreis, Partnerschaften, die erste eigene Wohnung – all dies gilt es erfolgreich zu bewältigen. Jedoch ist genau diese erfolgreiche Bewältigung nicht jedem Menschen möglich. Besonders Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen erfahren von der Gesellschaft oftmals Ausschluss, Hürden und Barrieren, die zur regulären Alltagsbewältigung dazukommen.

Inklusion bedeutet, dass jedem Menschen uneingeschränkter Zugang zum gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird, er an diesem partizipieren kann und anfänglich genannte Erfahrungen selbstbestimmt und mit eigenen Wunschvorstellungen erleben darf.

Entsprechend bietet die Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. Unterstützungs- und Hilfsangebote in möglichst vieler solcher Bewältigungssituationen. Im Folgenden soll es um das Leistungsangebot des ambulant betreuten Wohnens gehen, um Menschen mit Beeinträchtigung ein weitestgehend selbstständiges Wohnen in unseren verschiedenen Wohngemeinschaften zu ermöglichen, damit sie soziale Teilhabe an der Gesellschaft erlangen und diese mitgestalten können.

Die Konzeption ist sowohl eine Information für zukünftige Klienten und deren Angehörige als auch ein Leitfaden für alle Mitarbeitenden der Einrichtung.

Vorstand der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V.

Bad Kreuznach, Dezember 2024



## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. Einleitung .....   | 5  |
| 2. Träger Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. ....   | 6  |
| 2.1 Leitbild und Ziele der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. ....                          | 6  |
| 2.2 Schutzkonzept .....   | 7  |
| 3. Rahmenbedingungen zu den Leistungen des ambulant betreuten Wohnens.....              | 8  |
| 3.1 Organisation und Leitung .....  | 8  |
| 3.2 Gesetzliche Rahmung und Finanzierung.....   | 8  |
| 3.3 Qualitätssicherung .....  | 9  |
| 3.4 Personelle Ausstattung.....   | 9  |
| 4. Leistungsbeschreibung des ambulant betreuten Wohnens .....                           | 10 |
| 4.1 Zielgruppe .....  | 11 |
| 4.2 Unterstützungsmaßnahmen in den ambulant betreuten Wohnformen .....                  | 11 |
| 4.3 Zusammenarbeit mit Eltern, gesetzlichen Betreuern und anderen<br>Institutionen..... | 13 |
| 5. Fazit .....  | 14 |

## 1. Einleitung

Das Aufgabengebiet der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. hat sich seit ihrem langjährigen Bestehen stets an den aktuellen Wünschen und Bedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigung und deren Angehörigen orientiert. Heute ist die Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. Träger verschiedener Einrichtungen und ambulanter Dienste.

Die vorliegende Konzeption basiert auf dem aktuell gültigen Landesrahmenvertrag gem. §131 SGB IX (Stand 21.11.2024) sowie der aktuellen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung und beschreibt das Angebot des ambulant betreuten Wohnens (Kurzform abW) als Teil der besonderen Wohnformen der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. im Rahmen der Eingliederungshilfe lt. SGB IX für erwachsene Menschen mit einer (drohenden) seelischen, einer geistigen und/oder einer körperlichen Beeinträchtigung. Hierzu wird im Folgenden ein Überblick zu den Rahmenbedingungen und Leistungen des ambulant betreuten Wohnens bereitgestellt und wichtige Fragen zu unserer alltäglichen Arbeit beantwortet:

- Wie arbeiten wir und wie stellen wir die Qualität dieser Arbeit sicher?
- Welche Werte und Normen vertreten wir als Lebenshilfe?
- Wie gestaltet sich der rechtliche Geltungsrahmen?
- Welche individuellen Unterstützungsangebote bieten wir im Raum Bad Kreuznach für unsere Zielgruppe an?

Dabei vertreten wir zu jedem Zeitpunkt unseren Leitspruch und möchten diesen in die Welt transportieren:

„Wir bauen Brücken

Individuell – innovativ – voller Herzblut

Für ein selbstbestimmtes Leben“

## 2. Träger Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V.

Die Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. ist ein Träger im Bereich der Eingliederungshilfe mit folgenden Institutionen und Angeboten:

- besondere Wohnformen (Wohnstätte mit tagesstrukturierendem Angebot, ambulant betreutes Wohnen)
- integrative Kindertagesstätte (Standort Bad Kreuznach), Förderkindergarten (Standort Simmertal)
- Ambulanter Dienst: Inklusionsdienst, Integrationsdienst, Inklusive Ferienfreizeitangebote, Entlastungsleistungen nach §45a/b SGB XI

Die pädagogische Zielsetzung ist, Menschen mit einer seelischen, geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigung in unterschiedlichen Lebensaltern und Lebenslagen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern, zu fordern und zu begleiten und ihnen damit eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

### 2.1 Leitbild und Ziele der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V.

Wir gehen grundsätzlich vom Wohlwollen im menschlichen Miteinander aus. Wir respektieren die Unterschiedlichkeit aller Menschen, soweit sie das „Wir“ nicht beeinträchtigt. Nationalität, Geschlecht und Religion sind für gute Arbeit und gemeinsames Leben nicht entscheidend. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit mit den uns anvertrauten Menschen als auch für deren Angehörige und gesetzlichen VertreterInnen, unseren Mitarbeitenden sowie Mitgliedern und institutionellen Partnern. *Es ist normal, verschieden zu sein.*

Es gibt keine Blaupause für die Arbeit mit Menschen. Wir haben als Lebenshilfe den Anspruch an uns, unsere Arbeit als Lernprozess anzusehen, in dem wir ständig in Austausch mit unseren Klienten stehen, deren Wünsche ermöglichen, Ziele umsetzen, Stärken fördern und Schwächen gemeinsam bearbeiten. Dabei erachten wir die Sensibilisierung des Umfeldes und der Gesellschaft durch Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit für den uns anvertrauten Personenkreis als selbstverständlich.

Aus unserem grundsätzlichen Selbstverständnis ergibt sich daher, dass unsere Klienten

- an allen wesentlichen Entscheidungen beteiligt sind
- dass sie Teil einer Gemeinschaft sind, in der die Wünsche des Einzelnen wichtig sind und respektiert werden
- dass unterschiedliche Fähigkeiten und Begabungen gestärkt werden
- die gemeinsame aktive Auseinandersetzung mit und Abschaffung von Barrieren in ihrem Wohn- und sozialem Umfeld erleben
- in ihrer persönlichen Zukunftsplanung begleitet und unterstützt werden

Wir arbeiten nach den Grundsätzen des § 123 Abs. 2 SGB IX indem unsere Vereinbarungen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit entsprechen und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. *So selbstständig wie möglich so unterstützt wie nötig.*

Grundlegende Ziele unserer Arbeit ergeben sich aus der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung. Diese definiert, dass die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen zu verankern sind, um eine selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wir als Lebenshilfe möchten dieses Grundrecht allen Menschen in allen Lebensbereichen ermöglichen, damit sie auf Augenhöhe partizipieren, sich selbst einbringen und die Herausforderungen ihres Alltags bewältigen können. Das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung der Lebenshilfe steht für die Sicherung der Menschenrechte, die Verwirklichung der Teilhabe sowie die Gestaltung des Zusammenlebens. *Teilhabe statt Ausgrenzung.*

## 2.2 Schutzkonzept

Wir, die Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V., verstehen es als unsere Pflicht unsere Leistungsempfänger vor seelischen, körperlichen und sexuellen Verletzungen und Übergriffen sowie vor Gewalt zu schützen.

Dazu lässt der Träger sich ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorlegen. Ebenso lässt der Träger sich von allen neben- und ehrenamtlich tätigen Personen in der Regel ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr.2b BZRG vorlegen.

Ehrenamtliche erhalten bei einem entsprechenden Nachweis Ihres Engagements das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei. Ein solches Führungszeugnis lässt der Träger sich von dem oben benannten Personenkreis erneut im Abstand von längstens fünf Jahren vorlegen. Praktikanten und Schüler, die in der Einrichtung ein Praktikum absolvieren, legen in der Regel auch ein erweitertes Führungszeugnis vor. Bei zeitlich sehr befristeten Aufenthalten in der Einrichtung genügt das Unterschreiben der persönlichen Erklärung. Weiterhin unterschreiben Mitarbeitende der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. eine Selbstverpflichtungserklärung zum Umgang mit Macht.

### 3. Rahmenbedingungen zu den Leistungen des ambulant betreuten Wohnens

#### 3.1 Organisation und Leitung

Das ambulant betreute Wohnen der Lebenshilfe e.V. ist organisatorisch eingebunden in den Geschäftsbereich der besonderen Wohnformen. Die Organisationseinheit der besonderen Wohnformen obliegt dem pädagogischen Vorstand unserer Einrichtung sowie nachfolgend der in diesem Bereich eingesetzten pädagogischen Leitung. Letztere ist verantwortlich für die Koordinierung der einzelnen Maßnahmen sowie die Kontrolle der Kostenzusagen. Jede Wohngemeinschaft des ambulant betreuten Wohnens wird durch eine qualifizierte Teamleitung geführt. Diese stellt die ambulanten Assistenzleistungen (qualifiziert/kompensatorisch) zusammen mit ihrem Mitarbeiterteam vor Ort sicher, überprüft die Aktualität der Teilhabeziele der Klienten und nimmt bei Bedarf an Bedarfsermittlungen des Kostenträgers teil oder unterstützt diesen bei der Wirkungskontrolle der Teilhabeziele.

#### 3.2 Gesetzliche Rahmung und Finanzierung

Der Geltungsbereich erstreckt sich gemäß §113 SGB IX auf die Erbringung von Leistungen zur sozialen Teilhabe für behinderte und von Behinderung bedrohten erwachsenen Menschen.

Abhängig vom Hilfebedarf der einzelnen Klienten sowie den daraus abgeleiteten fachlichen Unterstützungsleistungen, können die Kosten im Einzelfall nach Antragstellung und

Anerkennung durch die jeweiligen regionalen und überregionalen Kostenträger im Rahmen des SGB IX getragen werden. Die Grundlage der Leistungserbringung bildet das Gesamtplanverfahren nach §§117 ff. SGB IX. Die Sicherstellung der Kostenübernahme, unabhängig davon, ob die Leistung aus öffentlichen Mitteln oder privat finanziert wird, muss in jedem Fall vor Aufnahme der Leistungen gewährleistet sein. Bei Antragsstellung über einen Sozialleistungsträger erfolgt diese, je nach individuellem Hilfebedarf, auf der Grundlage der zuvor verhandelten individuellen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung gem. §75 Abs. 3 SGB XII.

### 3.3 Qualitätssicherung

Um den gesetzlichen Ansprüchen des SGB IX und den Vereinbarungen mit den Leistungsträgern, sowie den internen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden, kommen verschiedene Instrumente und Verfahren zur Qualitätsentwicklung zum Einsatz.

Unser Qualitätsmanagement wird durch unseren pädagogischen Vorstand sowie unsere Leitungskräfte sichergestellt, die die Qualität der Prozesse und Verfahren in der Organisation fortlaufend prüfen und stetig weiterentwickeln. Weiterhin fließen die Ergebnisse der jährlichen Abfrage der Zufriedenheit unserer Klienten in das Qualitätsmanagement mit ein. Unser Ziel ist es damit eine dauerhafte Verbesserung der Qualität unseres Dienstleistungsangebot zu erreichen.

Durch regelmäßigen Abgleich der Zielerreichung im Rahmen des Gesamt-/Teilhabeplanverfahrens wird kontinuierlich geprüft, ob die erbrachten Leistungen den aktuell gültigen Anforderungen gerecht werden.

Zudem wird die Qualität unserer täglichen Arbeit durch fachliche Standards, professionell handelnde Mitarbeitenden und regelmäßige Fortbildungen gesichert. Zusätzlich finden regelmäßig Teamsitzungen, Supervision und Führungskräfteworkshops statt.

### 3.4 Personelle Ausstattung

Der Träger stellt sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die erforderliche fachliche Qualifikation sowie die persönliche Eignung besitzen für die im jeweiligen Einsatzgebiet ausgeübte Funktion in der Arbeit mit beeinträchtigten Menschen. Die

Leistungserbringung erfolgt demnach ausschließlich durch qualifiziertes Personal. Es werden folgende Qualifikationsgruppen eingesetzt:

#### Qualifizierte Assistenzleistungen durch Fachkräfte:

- Studierte Fachkräfte: z.B. Heilpädagogen, Sozialarbeiter, (Sozial-)Pädagogen, Psychologen, Erziehungswissenschaftler oder vergleichbare Studienabschlüsse
- Fachkräfte mit dreijähriger Ausbildung: z.B. Erzieher, Heilerziehungspfleger, Pflegefachkräfte, oder vergleichbare Ausbildungsabschlüsse

#### Kompensatorische (einfache) Assistenzleistungen durch Hilfskräfte:

- Kräfte mit kürzerer spezifischer Ausbildung: z.B. Sozialassistenten, Kinderpfleger, Betreuungskräfte
- Quereinsteiger mit nicht fachspezifischer Ausbildung: z.B. angelernte Kräfte oder Auszubildende im Anerkennungsjahr

Die Qualität unserer Arbeit wird durch fachliche Standards, unsere professionell handelnden Mitarbeitenden sowie durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Supervisionen gesichert.

#### **4. Leistungsbeschreibung des ambulant betreuten Wohnens**

Das ambulant betreute Wohnen der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. verfolgt das übergeordnete Ziel, erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigung die soziale Teilhabe in verschiedenen Wohngemeinschaften zu ermöglichen. Die Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. bietet aktuell drei nicht barrierefreie Wohngemeinschaften für jeweils sechs bis sieben Klienten, ein barrierefreies Apartmenthaus mit insgesamt 10 Einzelapartments und einer daran angeschlossenen Wohngemeinschaft für drei Personen. Die Einzelapartments verfügen über eine eigene kleine Küche sowie ein eigenes barrierefreies Badezimmer, während in den Wohngemeinschaften die Küchen und Sanitäranlagen mit mehreren Klienten gemeinsam genutzt werden. Alle ambulant betreuten Wohnformen bieten den Klienten außerdem Gemeinschaftsräume sowie Garten mit Sitzgelegenheiten und somit die Möglichkeit für gemeinsame Aktivitäten/Freizeitangebote.

Die Ziele des ambulant betreuten Wohnens sind:

- Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen: die Hilfe und Unterstützung dient dazu, Benachteiligungen aufgrund von Behinderungen auszugleichen oder zu mildern
- Förderung und Begleitung in allen Lebenslagen und -bereichen sowie Stärkung der Selbstbestimmung und selbstständigen Lebensführung
- Förderung des sozialen Miteinanders und Schaffen von partizipativer Teilhabe an der Gesellschaft

#### 4.1 Zielgruppe

Zur Zielgruppe unseres Inklusionsdienstes gehören erwachsene Menschen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben mit (drohender)

- geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung,
- mit sinnesbezogener oder psychischer Beeinträchtigung
- Mehrfachbeeinträchtigung,

deren gesellschaftliche und soziale Teilhabe gefährdet ist, die sich jedoch grundsätzlich mit Unterstützungsleistungen im Zusammenleben in einer Gemeinschaft weitestgehend selbstständig versorgen können ohne dass eine Selbst- oder Fremdgefährdung stattfindet.

Hierbei werden auch weitere Faktoren, die unsere Klienten mitbringen, berücksichtigt wie beispielsweise sprachliche und kulturelle Hintergründe, soziale Fähigkeiten, Alter und vorhandene Ressourcen (persönlich wie emotional), persönliche Interessen und Zielsetzungen.

#### 4.2 Unterstützungsmaßnahmen in den ambulant betreuten Wohnformen

Unsere Hilfs- und Unterstützungsangebote bieten wir in allen Lebensbereichen für unsere Zielgruppe an:

## Lebensbereich 1: Lernen und Wissensanwendung

- Begleitung/Unterstützung bei der Entscheidungsfindung; erarbeiten von Copingstrategien; Stärkung der eigenen Ressourcen
- Gefahreinschätzung lernen
- Einüben von Kulturtechniken
- Führen von entlastenden Gesprächen zu persönlichen Problemstellungen
- Förderung der Konzentration/Merkfähigkeit/Aufmerksamkeit

## Lebensbereich 2: Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

- Sicherstellung/Erarbeitung einer Tages-/Wochenstruktur; Einüben von Routinen und Unterstützung in der Alltagsbewältigung; Handlungsabläufe besprechen und Einüben
- Stressmanagement und Krisenintervention; Reflexion psychisch belastender Situationen, Exposition zur Angstbewältigung durchführen
- Ausdauer/Durchhaltevermögen/Frustrationstoleranz stärken; Abbau von Vermeidungsverhalten und Stärkung des Selbstwerts (Resilienz-Arbeit)

## Lebensbereich 3: Kommunikation

- Umgang mit Hilfsmitteln üben; Hilfestellungen leisten in der Kommunikation mit anderen; aktive Teilnahme an Gesprächen fördern und Einüben von Gesprächsregeln
- Umgang mit Kritik üben/Konfliktfähigkeit stärken; gewaltfreie Kommunikation üben
- Unterstützung beim Äußern der eigenen Meinung
- Handlungskompetenz bei Überforderung stärken

## Lebensbereich 4: Mobilität

- Planung/Einüben Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel
- Umgang mit Hilfsmitteln (Rollator, Gehhilfe etc.)
- Übungen zum Verbessern der Fein-/Grobmotorik
- Wegebegleitung und Spaziergänge zur Verbesserung der Orientierung und körperlichen Agilität

## Lebensbereich 5: Selbstversorgung

- Beratung zu Ernährung; Erstellen eines Koch-/Essensplans
- Beratung/Motivation zu Körperpflege
- Begleitung zu Hilfen: (Haus-)Arzt, Facharzt, Psychologe/Psychotherapie etc.; Besprechung ärztlicher Anordnungen/Facharztgespräche in leichter Sprache reflektieren
- Gespräche über körperliche/psychische Befindlichkeiten (Umgang mit Gesundheit und Risikofaktoren visualisieren)

### Lebensbereich 6: Häusliches Leben

- Anleitung Kochen oder gemeinsames Kochen
- Planung/Begleitung Einkauf
- Hilfestellung Reinigung; Erstellung eines Reinigungs-/Haushaltsplans, Hilfestellung Müllentsorgung
- Anleitung Ordnung Zimmer/Wäsche waschen/Zusammenlegen und Einräumen der Wäsche in Kleiderschrank

### Lebensbereich 7: interpersonelle Interaktion und Beziehungen

- Reflexion sozialer Konflikte; Hilfestellung im Umgang mit Emotionen (Trauerarbeit im Besonderen); Stärkung der Empathie und Schaffen von Perspektivwechseln; Unterstützung bei der Grenzsetzung (eigene Grenzen und die des gegenüber erkennen und kommunizieren)
- Entlastende Gespräche in Bezug auf die individuelle Lebensgeschichte
- Besprechung von Wünschen und Erwartungen an eine Partnerschaft; Unterstützen beim Führen von Konfliktgesprächen innerhalb der Partnerschaft
- Unterstützung familiärer Kontakthaltung

### Lebensbereich 8: bedeutende Lebensbereiche

- Unterstützen beim Entwickeln beruflicher Ziele/Perspektiven
- Unterstützung Krankmeldung auf der Arbeit; gemeinsame Gespräche beim Arbeitgeber bspw. über Anpassung der Arbeitsbedingungen
- Unterstützung beim Umgang mit Geld (Beratung Geldeinteilung/Sparen); Begleitung zur Bank, Unterstützung beim Bezahlvorgang

### Lebensbereich 9: Gemeinschafts- soziales und staatsbürgerliches Leben

- Planung/Begleitung Freizeitgestaltung; gemeinsame Aktivität/Ausflug; Unterstützung Anbindung an Verein
- Unterstützung bei (Brief-)Wahlen
- Begleitung zur Kirche/Unterstützung beim Ausüben der eigenen Religion

## 4.3 Zusammenarbeit mit Eltern, gesetzlichen Betreuern und anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Betreuern und Eltern ist die Basis jeder pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen sowie den einzelnen Diensten im häuslichen Umfeld der Klienten. Hierzu bedarf es Austausch auf Augenhöhe, gegenseitiges Vertrauen, Offenheit und Respekt. Die Bedürfnisse, Erwartungen und Grenzen unserer Klienten in deren Hilfesystem zu erkennen und ihnen im Rahmen dieses Netzwerks Unterstützung zu bieten ist Grundlage unserer täglichen Arbeit. So kann eine gegenseitige

Vertrauensbasis geschaffen und bestehende Ängste und Hemmschwellen nicht nur seitens der Klienten, sondern auch in deren Hilfenetzwerk abgebaut werden.

Neben den Kooperationen mit unserem örtlichen Träger der Eingliederungshilfe (Kreisverwaltung Bad Kreuznach) und anderen örtlichen Trägern, ist ein wichtiger Bestandteil die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen (Ärzte, Allgemeiner Sozialer Dienst, Therapeuten, Vereine etc.). Der fachliche Austausch und die Beratung eröffnen darüber hinaus verschiedene Blickwinkel und Zugänge zu den durch uns betreuten Menschen. Dies setzt sowohl die Bereitschaft zu intensiver interdisziplinärer Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen voraus als auch eine transparente Darstellung der eigenen Arbeitsweise und Pädagogik.

## 5. Fazit

Die Lebenshilfe Bad Kreuznach e. V. bietet durch die ambulant betreuten Wohnformen Hilfs- und Unterstützungsangebote an, um allen erwachsenen Menschen soziale Teilhabe zu ermöglichen. Mit der Umsetzung der vorliegenden Konzeption stellt die Lebenshilfe Bad Kreuznach e. V. ein facettenreiches und ausdifferenziertes Betreuungsangebot für erwachsene Menschen mit (drohender) seelischer, geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung zur Verfügung, das sich in der Ausrichtung und Ausgestaltung jeder Maßnahme am individuellen Hilfebedarf des Einzelnen orientiert und den Grundsätzen der „Sozialraumorientierung“, der „Inklusion“ und des „Normalisierungsprinzips“ in vollem Umfang Rechnung trägt. Auf dieser Basis freuen wir uns auf eine gute, partnerschaftliche und am Wohl der Menschen orientierte Zusammenarbeit mit allen Prozessbeteiligten in der Stadt und im Landkreis Bad Kreuznach sowie allen umliegenden Landkreisen.

\*\*\*